

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2025-27

Gemeinde Groß Miltzow

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Zentrale Dienste-SFri

.....
Datum/Einreicher

.....
Datum/Riesner (komm. LVB)

.....
Kenntnis: Janke (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin Nr. 21/2025-26 zur Herstellung des Benehmens zur Besetzung der Funktionsstelle der Schulleiterin an der Grundschule „Pappelhain“ in Holzendorf mit Frau Anne Graffunder.

Problembeschreibung/Begründung

Die Entscheidung der Bürgermeisterin bedarf nach § 39 Abs. 3 KV-MV der Genehmigung der Gemeindevertretung, soweit diese zuständig ist.

Die Gemeindevertretung ist nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Miltzow für die Herstellung des Benehmens zur Besetzung der Schulleiterstelle der Grundschule „Pappelhain“ in Holzendorf zuständig.

Die Bürgermeisterin entscheidet gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 KV-MV in Fällen der äußersten Dringlichkeit anstelle der Gemeindevertretung.

In diesem Fall ist die besondere Dringlichkeit gegeben. Das Votum ist dem Staatlichen Schulamt Neubrandenburg bis zum 14.02.2025 zuzusenden.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 8						

Groß Miltzow, den

(Dienstsiegel)

Janke
Bürgermeisterin